

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Sammelvorlage betreffend vier Vorstösse zum Thema Notschlafstellen und Wärmestuben: Bericht zum Postulat 2020/501 «Armutsstrategie III: Postulat zur Einführung von ‘Wärmestuben’ im Kanton Baselland»; Bericht zum Postulat 2021/43 «Notschlafstellen auch in Baselland»; Bericht zum Postulat 2023/36 «Notunterkunft für Jugendliche»; Bericht zum Postulat 2023/703 «Notschlafstelle für Obdachlose aus dem Kanton Baselland»
 2024/763

vom 18. März 2025

1. Ausgangslage

Gegenstand der Sammelvorlage sind vier Postulate mit inhaltlichen Forderungen zur Thematik der Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit:

- Postulat 2020/501 «Armutsstrategie III: Postulat zur Einführung von «Wärmestuben» im Kanton Baselland» von Pascale Meschberger,
- Postulat 2021/43 «Notschlafstellen auch in Baselland» von Bianca Maag-Streit,
- Postulat 2023/36 «Notunterkunft für Jugendliche» von Pascale Meschberger und
- Postulat 2023/703 «Notschlafstelle für Obdachlose aus dem Kanton Baselland» von Roger Boerlin.

In seinem Bericht zeigt der Regierungsrat auf, dass bereits eine Vielzahl an Angeboten und Strukturen für wohnungs- und obdachlose Personen im Kanton bestehen. Gemäss Befragung der Gemeinden gebe es zwar in gewissen Gemeinden Bedarf an einer Notschlafstelle, dieser sei jedoch mengenmässig überschaubar. Insofern erscheine eine regionale Lösung sinnvoll. Gemäss Umfrage seien die meisten Gemeinden jedoch in der Lage, kurzfristige Lösungen für wohnungs- und obdachlose Personen zu finden. Diese seien allerdings oftmals nicht optimal oder der Situation angemessen. So sei eine Notschlafstelle für vulnerable Personen keine geeignete Lösung. Im Gegensatz zu Notwohnungen oder anderen längerfristigen sowie umfassenderen Einrichtungen sei sie auch nicht auf eine aktive Bearbeitung der Situation ausgerichtet. Weiter bestehe die Gefahr, dass eine Notschlafstelle nicht als kurzfristige und einmalige, sondern als dauerhafte Lösung gebraucht werde und damit zu einer Verstetigung der prekären Lebenssituation beitrage. Schliesslich berge eine Notschlafstelle für die Standortgemeinde das Risiko, dass sie für neue Sozialhilfefälle zuständig werde. Insgesamt erachtet der Regierungsrat begleitete Wohnformen oder Notwohnungen sinnvoller, die eine längerfristige Stabilisierung der Wohnsituation erlauben. Für die spezifische Situation von Kindern und Jugendlichen bestehen im Kanton gemäss Regierungsrat mit Notbetten und Möglichkeiten der notfallmässigen Unterbringung bereits zielgruppengerechte Angebote. Für Jugendliche, für die diese Angebote nicht geeignet sind, sei die Gemeinde im Rahmen der Sozialhilfe zuständig. Einen Bedarf für einen Aufbau weiterer spezifischer Angebote habe der Regierungsrat basierend auf der Umfrage bei den Gemeinden nicht ausmachen können.

Der Regierungsrat hält fest, dass dem Kanton aufgrund der Rechtslage keinerlei Zuständigkeit für Organisation und Finanzierung von Angeboten und Strukturen für wohnungs- und obdachlose Personen zukomme. Er habe aber eine beratende Rolle inne und nehme diese bereits aktiv wahr. Um diese Rolle strategisch zu festigen, solle das Thema der Wohnhilfen für obdach- und wohnungslose Personen auch künftig als Massnahme in der kantonalen Sozialhilfestrategie verbleiben. Aus Sicht des Regierungsrats ist die bestehende Kompetenzordnung zwischen Kanton und Gemeinden zweckdienlich, da sie sicherstelle, dass die Angebote dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 22. Januar und 19. Februar 2025 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Laurent Métraux und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Fabian Dinkel, Leiter Kantonales Sozialamt, FKD, stellte das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Aus den Reihen der Kommission wurde dem Regierungsrat für die umfassende Vorlage gedankt.

Genauer besprochen wurde die fehlende Zuständigkeit des Kantons für die Thematik. Auf die Frage, wie sinnvoll es wäre, eine gesetzliche Grundlage für den Kanton zu schaffen, hielt die Direktion fest, mit Blick auf die Wärmestuben sei dies nicht sinnvoll, weil die Gemeinden viel näher an den Menschen dran seien, die eine solche benötigen. In Bezug auf die Notschlafstellen stelle sich vorab die Frage, ob die Gemeinden die Aufgabe tatsächlich nicht wahrnehmen könnten. Denn in einzelnen Gemeinden sei ein Angebot entstanden oder sie hätten sich anderweitig in der Lage gezeigt, die betroffenen Personen unterzubringen. Im Weiteren seien die Grundlagen für eine Zusammenarbeit unter den Gemeinden bereits vorhanden. Dabei könne der Kanton im Rahmen der bestehenden Rechtslage für die Gemeinden immerhin gewisse koordinative Aufgaben übernehmen oder eruieren, welche anderen Gemeinden dasselbe Bedürfnis haben, wie er dies bereits tue. Im Übrigen hätten nicht etwa Anfragen seitens der Gemeinden, sondern die vorliegenden Vorstösse die Frage nach einer kantonalen Zuständigkeit aufgeworfen. Wichtig zu erkennen sei jedenfalls, dass es aufgrund der Folgeprobleme nicht sinnvoll sei, eine Institution durch den Kanton zu schaffen. Denn auch bei einer kantonal oder im Rahmen eines VAGS-Projekts geschaffenen und finanzierten Institution würde die Standortgemeinde der Institution für Personen zuständig, die sich dort mit der Absicht des dauerhaften Aufenthalts aufhalten würden. Auch die Variante, den Kanton lediglich für einzelne Personengruppen (z. B. für sogenannt flottante Personen) zuständig zu erklären, überzeuge nicht. Denn dies würde zu einem zweistufigen Sozialsystem mit Zuständigkeiten beim Kanton und Zuständigkeiten bei den Gemeinden, zu Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen den Personengruppen und zur Frage führen, welche Personengruppen nun besser beim Kanton und welche bei den Gemeinden anzusiedeln seien. Schliesslich sei eine dezentrale Organisation auch mit Blick darauf nicht schlecht, dass sich die betroffenen Personen vermutlich lieber in Zentren als in der Peripherie aufhalten würden, es innerhalb des Kantons Basel-Landschaft aber kein klares Zentrum gebe.

Wollte man also etwas ändern, wäre eine viel breitere Herangehensweise nötig, die zu einer grösseren Kompetenzverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden führen würde, die der Regierungsrat als nicht sinnvoll erachte. Denn ähnliche Komplexitäten und Verantwortlichkeiten verbunden mit der Frage, wann eine Aufgabe an die nächsthöhere Staatsebene delegiert werden sollte, seien auch in anderen Bereichen des Sozialwesens vorhanden. Aufgrund der vorliegenden Vorstösse stehe mit der Obdach- und Wohnungslosigkeit aber nur ein einzelnes Thema zur Diskussion. Vor diesem Hintergrund erachte der Regierungsrat den Ansatz am vielversprechendsten, der derzeit mit der Stadt Liestal im Rahmen eines Projekts verfolgt werde. Dieser werde wohl auch am schnellsten zum Ziel führen. Unabhängig von Vorstössen werde der Kanton jeweils an solchen Projekten mitarbeiten. Er könne dabei auch mithelfen, unter den zusammenarbeitenden Gemeinden eine gerechte Lösung zu finden.

In der Kommission wurde beantragt, die Postulate 2021/43, 2023/36 und 2023/703 stehenzulassen. Begründet wurde dies mit einer gewissen Unzufriedenheit mit dem Fazit des Berichts des Regierungsrats. Während Wärmestuben durchaus regional gelöst werden könnten, sei der Bedarf bei den Notschlafstellen klar ausgewiesen, auch wenn er sich seit der Einreichung der Vorstösse

etwas verändert habe, hin zu einer Kombination mit längerfristiger Betreuung und «housing first». Es sei bekannt, dass es Obdachlose im Kanton gebe und dass es für sie ein entsprechendes Angebot bräuchte. Für Baselbieterinnen gebe es keine Notschlafstelle mehr und der Weiterbestand der Männer-Notschlafstelle sei unsicher. Weiter sei der Kanton Basel-Stadt nicht mehr sehr oder gar nicht mehr bereit, mit Basel-Landschaft beziehungsweise mit einzelnen Baselbieter Gemeinden zusammenzuarbeiten. Auch unter den betroffenen Kindern würden einzelne durch die Maschen der bestehenden Angebote fallen. In Basel-Landschaft sei die Sache schwierig anzugehen aufgrund der vielen kleineren Gemeinden und des fehlenden geografischen Zentrums. Eine einzelne Gemeinde könne nur schwer etwas aufbauen und bisher habe es auch nicht funktioniert, dass Gemeinden gemeinsam eine Lösung zur Finanzierung einer Institution gefunden hätten. Weiter seien die Gemeinden teilweise auch nicht bereit zu einem Projekt, weil es den Milizrahmensprengung, die betroffenen Personen mitunter aus dem Blickfeld verschwinden würden oder weil die Standortgemeinde einer Institution befürchten müsste, für Leute aufkommen zu müssen, die aufgrund der Institution in ihrer Gemeinde «hängen» bleiben. Einzelne Gemeinden würden nun zwar versuchen, die Problematik anzugehen, und seien dankbar um die Unterstützung des Kantons. Trotzdem werde es aufgrund der bestehenden Rechtslage wohl politisch schwierig sein, dass eine Gemeinde Ja zu einer Institution auf ihrem Boden sagen werde. Es wäre zu hoffen gewesen, dass in der Vorlage klarer aufgezeigt werde, wie die rechtlichen und finanziellen Regelungen aussehen könnten, um dem entgegenzuwirken. Jedenfalls sei nicht fair, wenn am Ende eine Gemeinde für alle Obdachlosen aufkommen müsste, weil sich dort eine Institution befindet. Die Gemeinden sollten nicht für soziales Denken bestraft werden. Vielmehr müssten finanzielle Anreize für die Schaffung von Notschlafstellen bestehen. Auch die Administration einer solchen Institution müsste über den Kanton laufen, denn es wäre zu komplex, wenn eine einzelne Gemeinde allen anderen Rechnungen stellen müsste. In anderen Kantonen oder Gemeinden seien solche Lösungen bereits zu sehen.

Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass ein Stehenlassen der Postulate an der bestehenden Rechtsordnung und der fehlenden Kompetenz des Kantons nichts ändern würde. Sie nahm ebenfalls zur Kenntnis, dass der Finanzdirektor und die Direktion versicherten, der Kanton werde sich unabhängig von allfälligen Vorstössen an Projekten seitens der Gemeinden im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung engagieren. Mit 9:4 Stimmen sprach sich schliesslich eine klare Kommissionmehrheit für Abschreibung der drei genannten Postulate aus.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9:4 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

18.03.2025 / cr

Finanzkommission

Florian Spiegel, Präsident

Beilage

– Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Sammelvorlage betreffend vier Vorstösse zum Thema Notschlafstellen und Wärmestuben: Bericht zum Postulat 2020/501 «Armutsstrategie III: Postulat zur Einführung von 'Wärmestuben' im Kanton Baselland»; Bericht zum Postulat 2021/43 «Notschlafstellen auch in Baselland»; Bericht zum Postulat 2023/36 «Notunterkunft für Jugendliche»; Bericht zum Postulat 2023/703 «Notschlafstelle für Obdachlose aus dem Kanton Baselland»

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Postulat 2020/501 «Armutsstrategie III: Postulat zur Einführung von 'Wärmestuben' im Kanton Baselland» wird abgeschrieben.
2. Das Postulat 2021/43 «Notschlafstellen auch in Baselland» wird abgeschrieben.
3. Das Postulat 2023/36 «Notunterkunft für Jugendliche» wird abgeschrieben.
4. Das Postulat 2023/703 «Notschlafstelle für Obdachlose aus dem Kanton Baselland» wird abgeschrieben.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: